

Thornher Zeitung



Nr. 235.

Sonntag, 6. Oktober

1895.

Kleinbahnen.

In einer Reihe von Fällen, in denen konkurrierende Unternehmer die Ertheilung der Genehmigung für eine Kleinbahn beantragt haben, ist die Frage aufgeworfen worden, ob bei der Entscheidung die größere wirtschaftliche Bedeutung als entscheidend mit heranzuziehen sei oder ob demjenigen Unternehmer, welcher zuerst die Vorbedingungen für die Ertheilung der Genehmigung erfüllt, diese auch auf die Gefahr hin zu ertheilen sei, daß dadurch das Zustandekommen eines für den Verkehr vortheilhafteren Unternehmens verhindert wird. Hierzu bemerkt die „Nat.-Ztg.“: Solche Erwägungen liegen namentlich in dem Falle nahe, wo es sich um den Wettbewerb eines größeren über die streitige Bahnstrecke hinausgehenden Unternehmens mit einem solchen von beschränktem Umfange handelt und bei Genehmigung des letzteren mithin den übrigen durch den umfangreicheren Plan dem Eisenbahnverkehr zu erschließenden Ortschaften die Aussicht auf Eisenbahnanschluß vielleicht dauernd entzogen würde. Man hat zur Begründung der Ansicht, daß in solchen Fällen die zur Genehmigung zuständige Landespolizeibehörde sich von verkehrspolitischen Rücksichten leiten lassen dürfe, auf das Kleinbahngesetz hingewiesen, Inhalts dessen sich die polizeiliche Prüfung auch auf die Wahrung der Interessen des öffentlichen Verkehrs zu erstrecken hat. Allein dieser Hinweis ist, wie wiederholt entschieden wurde, verfehlt, denn die Rücksichten, welche die genannte Gesetzesvorschrift für die Ertheilung der Genehmigung vorsieht, sind polizeilicher Natur. Die Wahrung der Interessen des öffentlichen Verkehrs erstreckt sich daher nur auf das verkehrspolizeiliche Gebiet, nicht aber auf die Prüfung der größeren oder geringeren Bauwürdigkeit einer Bahn. Wenn daher den staatlichen Aufsichtsbehörden die Würdigung dieses Gesichtspunktes verjagt ist, so war dabei, neben der Beforgnis, ihnen eine bei dem rein lokalen Charakter der Bahnen häufig für sie kaum lösbare Aufgabe zu übertragen, der gesetzgeberische Gedanke maßgebend, auf diesem Gebiete der Privatthätigkeit und dem Spiel der wirtschaftlichen Kräfte völlig freien Raum zu geben. Anders als die staatlichen Aufsichtsbehörden stellt das Gesetz diejenigen Kommunalbehörden, deren Straßen zur Herstellung von Kleinbahnen in Anspruch genommen werden sollen. Diese sind durch das Gesetz nicht gehindert, zwischen zwei konkurrierenden Unternehmungen die Entscheidung zu Gunsten der nach ihrer Auffassung für den Verkehr vortheilhafteren bei Ausübung ihres Zustimmungsrechts zu geben.

Die birmanische Frau.

Die soeben nach Europa gelangte Nummer des „Journal of the Maha Bodhi Society“, das in Calcutta erscheint, bringt einige interessante Notizen über die birmanische (Birma liegt in Hinterindien) Frau. Nirgends in der Welt hat eine Nation ihren Frauen solch absolute Freiheit, solch gänzliche Verfügung über ihr Leben und Eigenthum zugestanden, wie die Birmanen dies gethan. In Bezug auf Gesetz, Religion und Sitte steht die Frau dem Manne völlig gleich. Knaben und Mädchen erben als Gleichberechtigte. Die Frau verwaltet selbständig ihr Eigenthum, und wenn sie heirathet, gehört es ihr allein. Ihr Mann hat keine Gewalt darüber, auch hat er keine gesetzliche Gewalt über sie. Von Kindheit an ist sie frei. Das Mitterweesen, welches die Frau als Göttin pries und sie als Skavin behandelte, ist niemals nach Birma gekommen. Kein birmanischer Verliebter befincht die Geliebte als ein überirdisches Wesen und behandelt sie später als ein ihm unendlich untergeordnetes Geschöpf. Die birmanische Religion hat die Frauen nicht als die Quelle ihres Uebels bezeichnet, hat niemals die Männer vor ihnen gewarnt, als vor den Schlingen die zur Hölle führen, und kein Papst hat sie je „die einzige Hoffnung der Kirche“ genannt. Keine mittelmäßigen Literaturprodukte haben ihnen falsche Ideen über sich, die Männer und die Welt eingepflanzt. Sie sind immer für das gehalten worden, was sie wirklich sind, und sie haben die Freiheit gehabt, ihren eigentlichen Platz in einer Welt der Wirklichkeit auszufüllen, ungehindert von Konventionen und Regeln. Sowohl die Männer als ihr eigenes Geschlecht haben ihnen stets freien Spielraum gewährt, und man hat sie selbst für die besten Richter über dasjenige erklärt, was sie erniedrigen könne. Unter allen Frauen der Welt ist keine weiblicher als die Birmanin, keine besitzt in höherem Grade die undefinirbaren Reize einer Frau. Verheirathet oder ledig, hat fast jede Frau vom 16. bis 17. Jahre an eine Beschäftigung neben ihren häuslichen Pflichten. In den höheren Klassen verwaltet sie ihr eigenes Vermögen, in den niederen treibt sie ein Gewerbe. In Birma giebt es keine besondere Beschäftigungen, welche die Frau treiben darf oder die ihr verboten sind. Wie es für Männer keine Kaste giebt, so existirt auch keine für die Frauen. Man hat ihnen die Freiheit gelassen, Alles zu versuchen, worin sie glaubten sich auszeichnen zu können, ohne Scheu vor der öffentlichen Meinung. Diese Freiheit in der Wahl des Berufes ist dazu benutzt worden, eine Auswahl zu treffen, und ein Geschlecht hat dem anderen dasjenige überlassen, wozu es keine Befähigung fühlte. Merkwürdigerweise finden wir, daß Nähen und Sticken in Birma speziell männliche Beschäftigungen sind. Die Frauen sind meist Ladenbesitzerinnen. Der Detailverkauf in Birma liegt in den Händen der Frauen und fast alle führen ihr Geschäft für eigene Rechnung. Ebenso wie die Männer selbst ihr Land bebauen, treiben die Frauen ihr eigenes Geschäft. Die Verkaufszeit dauert drei Stunden, und die Frau hat daher voll auf Zeit, sich ihrer Haushaltung zu widmen, wenn der tägliche Besuch des Bazars vorüber ist. Ihre Häuslichkeit bildet stets den Mittelpunkt ihres Lebens, sie würde dieselbe um keinen Preis ver-

nachlässigen. Die Ehescheidung ist so leicht zu erlangen, wie es der vorgeschrittenste Reformator wünschen kann, aber unter hundert Ehen wird kaum eine geschieden.

Vermischtes.

Der Vorstand des Zentralausschusses für Jugend- und Volksspiele in Deutschland tagt in Hannover. Der Vorsitzende Abg. v. Schenkendorff legte die Ziele und Arbeiten des Ausschusses dar. Dr. Schmidt-Bonn sprach im Namen der deutschen Turnerschaft für die Spielbewegung. Oberpräsident v. Bennigsen gab in längerer Rede seine Ansichten über die hohe Bedeutung der Spielbewegung für die nationale Erziehung kund. Turninspektor Hermann-Braunschweig machte Mittheilungen über die bisherige Entwicklung der Spiele für das weibliche Geschlecht. Professor Koch-Braunschweig sprach über Wettspiele.

Der Meineidsprozeß gegen den Alexianerbruder Irenäus hat vor dem Schwurgericht Nachen nunmehr seinen Anfang genommen, nachdem die Verhandlung gegen Bruder Heinrich mit dessen Freisprechung geendet hat. Es sind 22 Zeugen geladen. Der Angeklagte soll am 4. Juni im Prozeß Mellage einen wissenschaftlichen Meineid geleistet haben durch die Behauptung, Herr Forbes (Kaplan) habe bei einem Ausflug nach der Gartenwirtschaft Neulingenhäuschen die Tochter der Wittve Schuhmacher umarmt, ohne sie zu küssen. Der Angeklagte behauptet steif und fest, den Vorgang gesehen zu haben. Auch in dem Prozesse gegen den Bruder Irenäus beantragte der Staatsanwalt die Freisprechung des Angeklagten. Die Geschworenen erkannten auf Nichtschuldig und der Gerichtshof sprach den Angeklagten frei. Die Kosten werden der Staatskasse aufgebürdet.

Die Lage in Esleben hat sich in jüngster Zeit etwas tröstlicher gestaltet. Es wird von dort berichtet: In den Erbschütterungen und den dadurch bedingten Häuserzerstörungen scheint eine ruhigere Periode eingetreten zu sein. Das Bild der am meisten heimgesuchten Straßen ist natürlich unverändert. Die geschädigten Hausbesitzer sind einmal durch den Stillstand in den Erbbewegungen, dann aber auch durch die Aussicht auf Entschädigungen in eine hoffnungsfreudigere Stimmung versetzt. Immer mehr hat inzwischen auch die Ansicht Geltung erlangt, daß zur Entschädigung die Mansfelder Kupferschieferbauende Gewerkschaft verpflichtet ist. Es verdient endlich noch als erfreuliches Zeichen erwähnt zu werden, daß mit dem Steigen der Kupfer- und Silberpreise für unseren Bergbau bessere Zeiten gekommen sind, unter denen auch Handel und Wandel unserer Stadt von Neuem aufleben.

Das Bismarck-Museum in Schönhausen a. d. Elbe, in welchem gegenwärtig noch die dem Altreichskanzler zu seinem 80. Geburtstag gewidmeten Ehrengaben aufgestellt werden, soll in den nächsten Tagen dem Publikum wieder zugänglich gemacht werden. Angesichts der großen Menge der zum Theil sehr umfangreichen Geschenke hat jedes vorhandene Plätzchen nach Möglichkeit ausgenutzt werden müssen. Ein interessantes Schauspiel werden die in acht großen Kisten gesammelten Glückwunschschriften bilden, deren Aufstellung besonders viele Arbeit erfordert. Aus den in Päckchen von bestimmter Größe und Zahl sortirten Karten wird eine besondere Nischenpyramide aufgerichtet. Es handelt sich um etwa 1 000 000 Glückwunschkarten im Gesamtgewicht von nahezu 14 Zentnern. Das Porto, welches für die Karten aufgewendet wurde, beläuft sich auf etwa 50 000 Mark. Sehr vermehrt hat sich auch die Zahl der Ehrenbürgerbriefe; danach ist Fürst Bismarck bis jetzt von 805 Städten Ehrenbürger.

Der Hexenglaube steht im Elsaß, zumal unter der ländlichen Bevölkerung, trotz aller Aufklärungen leider immer noch in voller Blüthe. Ein Hexenprozeß hat sich soeben vor dem Landgericht Straßburg abgespielt. Angeklagt war die Wittve Ottilie Stehli, die weithin im Ruf einer unübertrefflichen Kartenlegerin und Besizerin besonderer Geheimnisse steht. Ihre Spezialität war ein sog. „Liebeszwang“, den sie namentlich bei Kellnerinnen zur Wiedergewinnung untreu gewordener Liebhaber zu verwerthen öfters in die Lage kam. Gewöhnlich gab sie den unglücklichen Verliebten den Rath, Kerzen mit Nadeln zu brennen, drei Stück Brod übers Kreuz zu legen und mit „Armenisunderschmalz“ zu schmieren, Salz auf Kohlen zu brennen und dergleichen handgreiflichen Unsinn mehr. Diese Zaubermedizin kam auf 60 Mark und darüber zu stehen. Auch krankes Vieh heilte sie mit Sympathiemitteln; öfters gab sie an, der vorliegende schwierige Fall bedürfe der Rathserholung von Baselzer Zauberern, was natürlich die Kosten bedeutend erhöhte. Die Zahl der Heringefallenen ist Legion. Das Gericht verdonnerte die Hexenmeisterin zu drei Jahren Zuchthaus und 1800 Mark Geldbuße. Ihr Helfershelfer kam mit 6 Monaten Gefängnis davon.

Urtheile über die Ehe. Sicherlich keine Ehefreunde waren es, die folgende Aussprüche gethan haben: „Die Ehe ist ein Hauptabschnitt im Leben, weil es einem da gerade ist, als ob einem das Haupt abgeschritten würde.“ „Heirathen heißt, seine Verpflichtungen verdoppeln und seine Rechte halbiren.“ „Selbst eine gute Ehe ist eine Bußzeit“, sagen die Russen. „Jede Ehe ist ein Kreuzzug, bei dem leider die wenigsten in das gelobte Land kommen.“

Eine heitere Gerichtsszene spielte sich dieser Tage im Hamburger Schöffengericht ab. Ein Bierwagenkutscher sollte auf der Straße Galopp gefahren haben und war deshalb mit einem polizeilichen Strafmandat von 3 M. belegt worden, hatte jedoch gerichtliche Entscheidung beantragt. Schon war der Fall verhandelt, die Schöffen wollten sich zurückziehen, als plötzlich der Angeklagte den Letzteren rief: „Zweuen Se noch 'n Ogenblick, id will man bloß seggen, dat mien Beer, mien Viechen, gar nich galoppiren kann; denn op dat rechte Vorderbeen is de Schimmel lahm und op dat linke hint be. De Herrens könnt jil sälv oertügen, denn id heff Viechen mitbrocht; se

steiht buten op de Strat.“ Den Vorsitzenden und die Schöffen mochte das Selbstbewußtsein des Angeklagten stutzig machen; sie beschloßen, die alte Schimmelstute sich anzusehen, um so mehr, als einer der Schöffen, ein Pferdehändler, Sachverständiger war. Was man mit der Stute auch anstellte, sie lief ihren kleinen Trab, war aber nicht in Galopp zu bringen, und der sachverständige Schöffe gab sein Gutachten dahin ab, daß das Pferd überhaupt nicht Galopp laufen könne. Somit wurde der Kutscher von der gegen ihn erkannten Polizeistrafe freigesprochen.

Ein Wink für grobmäulige Schaffner! Man schreibt aus Madrid: So unwahrscheinlich es uns auch vorkommen mag, hie und da treffen wir im Alltagsleben Fälle, wo gerade so wie in Komödien und Romanen einer nunmehr dahingegangenen Literaturperiode, die Tugend belohnt und das Laster bestraft wird. Ein solcher Fall ist nachstehender: Vor etwa einem Monate reiste die Wittve des Marschalls Mac-Mahon von Madrid nach Barcelona in einem Salonwagen. Die Dame war sehr unwohl und mußte während der Fahrt öfters die Hilfeleistung des diensthühenden Schaffners José Guard in Anspruch nehmen. Dieser, dem der klägliche Zustand der alten Dame sehr zu Herzen ging, umgab diese mit den zartesten Aufmerksamkeiten. Als die Kranke in Barcelona, dem Ziel ihrer Reise, ausstieg, wollte sie unter großen Dankesbezeugungen dem Schaffner ein ansehnliches Trinkgeld in die Hand drücken; der Mann schlug jedoch jede Belohnung aus mit der Bemerkung, er habe nichts als eine Pflicht der Menschlichkeit erfüllt und sei durch die ihm geäußerte Dankbarkeit der Dame reichlich entschädigt. Kurz nach ihrer Ankunft in Barcelona verschied die Herzogin von Mac-Mahon, und als ihr Testament geöffnet wurde, da stand der Schaffner Guard auch darin und war mit 10 000 Pesetas, einem wahren Vermögen für ihn, bedacht.

Schreckliche That eines Wahnsinnigen.

Man schreibt aus London: Ein gewisser Thomas Hartland, der im Mai als geheilt aus der Burutwooder Irrenanstalt entlassen worden war, war vor ungefähr fünf Wochen mit Frau und Kind nach Quebersley, einem Dorf bei Worcester, gekommen, um sich dort als Gast seiner Mutter zu erholen. Mr. Hartland, ein Mann von 40 Jahren, schien vollkommen normal, und seine Angehörigen gratulirten sich bereits zu seiner völligen Wiederherstellung. Am 26. September war Hartland ausgefahren und ging Nachmittags im Garten spazieren. Plötzlich unterbrach er den Spaziergang, lief ins Haus, zog, ohne ein Wort zu sprechen, einen Revolver und schoß einem achtzigjährigen Sinniether, Namens Davier, eine Kugel durch den Kopf. Als seine Mutter auf den Knall hin herbeistürzte und entsetzt fragte, was er gethan habe, antwortete er: „Oh, es ist nur das dumme Ding da!“ und deutete dabei auf den Revolver. Er verließ dann das Haus, sah an der Straße einen Handwerkersburschen schlafend daliegen und schoß auch diesen ohne weiteres durch den Kopf. Dann ging er zur „Rose“, wo er freundliche Worte an die Wirthin richtete, aber über Schmerz im Kopfe klagte. Er schüttelte dem Wirth die Hand und bat um einen frischen Kahlkopf. Die Wirthin wollte diesen aus dem Garten holen, aber Hartland meinte: „Nein, der Meister soll ihn holen.“ Dieser ging dann nach dem Garten, gefolgt von Hartland. Als er sich nach dem Kahlkopf bückte, schoß ihn der Wahnsinnige gleichfalls nieder, verwundete ihn aber nur. Während der Wirth noch Kraft fand, ins Haus zurückzurennen, schoß sich der Irrennige selbst tod.

Literarisches.

Ein in jeder Beziehung lobenswerthes Unternehmen ist die neue Ausgabe von „Armands ausgewählte Romane“ (Verlag der Schriftenvertriebsanstalt in Weimar) von welcher uns heute Lieferung 13/14 (Preis der Lieferung 40 Pf.) zugehen. Unsern Lesern empfehlen wir, Probehefte von der nächsten Buch- oder Kolorportagehandlung beziehen zu wollen.

„Bei denen aus Thüringer Land ist stark das Herz und fest die Hand. Unter diesem Motto weiß das im Verlage des Deutschen Verlagshauses Bong und Co. erscheinende Liederungsprachwerk Kriegserinnerungen: Wie wir unser Eisen Kreuz erwarben (Lieferung à 50 Pf.) in seinem soeben erschienenen 7. Heft von den unvergänglichen Lorbeeren zu erzählen, die das Thüringische Infanterieregiment am Sedanlager um seine Fahnen wand. Der bis zur täuschenden Wiedergabe des Originals vervollkommnete Farbendruck spielt natürlich wie bei allen Veröffentlichungen des Verlagshauses Bong und Co. auch hier eine große Rolle. So ist dem 7. Heft des Wertes ein prächtiges Extrablatt: Georg Bleibtreu, „Der Kronprinz bei Börtz“ beigegeben, das „Unsern Feind“ darstellt, wie er von den siegreichen Bayern jubelnd begrüßt wird.

Leon Treptow, den bekannten Berliner Poesendichter, als kühnen Bergkletterer kennen zu lernen, bietet eine von ihm verfaßte Schilderung der prächtigen Dolomitengegend Gelegenheit, die das zweite Heft der trefflichen Dalbmonatschrift „Von Fels zum Meer“ (Union Deutsche Verlagsgesellschaft in Stuttgart Preis des Heftes 75 Pf.) mit reichem Illustrations-schmuck von Richard Wagner publizirt. Auf dem Umschlag dieses Heftes prangt das zweite Bild der neuen Serie „Modernes Nomadenleben“, es führt uns in die Hoteltücher, deren lebhaftes Durcheinander W. Behme trefflich dargestellt hat.

Von der elektrischen Kaiserstandarte, welche jetzt bei den Exerciren des Kaisers Nachts beinahe märchenhaft hinausleuchtet über die dunkle See, finden wir eine vorzügliche Abbildung im 6. Heft der im Verlage des Deutschen Verlagshauses Bong und Co., Berlin W. 57, erscheinenden illustrierten Familienzeitschrift „Für Alle Welt“ (Preis 40 Pf. für das Vierteljahrsheft). In dem das schöne Bild begleitenden Text wird die Flagge eingehend beschrieben. Auch an anderen prachtvollen Illustrationen ist dieses neueste Heft von „Für Alle Welt“ wieder ungemein reich.

Weibliche Studenten und ihre Lebensansichten. Das sehr interessante und wichtige Thema wird in der Familienzeitschrift „Zur guten Stunde“ (Berlin W. 57, Deutsches Verlagshaus Bong und Co., Preis des Vierteljahrsheftes 40 Pf.) einer eingehenden Besprechung unterzogen. Die Redaktion des beliebten Familienblattes ist wiederholt für das Frauenstudium eingetreten, kann sich aber gewissen, feststehenden Nachrichten der studentischen Laufbahn der Frauen nicht verschließen und geht auf diese in dem vorliegenden Artikel freimüthig ein.

Die neue illustrierte Schiller-Biographie: Schiller, dem deutschen Volke dargestellt von Dr. J. W. Gram (Verlag von Velhagen u. Klasing in Bielefeld und Leipzig, 16 Lieferungen zu 60 Pf.) liegt nunmehr vollständig vor und ist in allen Theilen das geworden, was sie zu werden versprach, ein nationales Prachtwerk, das einen Ehrenplatz in jedem deutschen Hause verdient. Schillers Volksthümlichkeit und Bedeutung für das deutsche Volk ist nicht allein in seinen unsterblichen Werken begründet, sondern auch in seinem Leben. Es ist deshalb ein großes Verdienst, dem deutschen Volke, besonders der heranwachsenden Jugend, Schillers Leben eindringlich und anregend vorzuführen, was in der Bpochgrammischen Darstellung vortrefflich gelungen ist. In unserer Zeit, die sich dem Dichter des deutschen Idealismus wieder zuzuwenden beginnt, ist das schöne Werk eine ganz vortreffliche Gabe für jedes deutsche Haus mit heranwachsenden Söhnen und Töchtern.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Gegründet 1817.
200 Arbeiter.
Silberne und goldene
Medaillen
für vorzügl. Leistungen.

FR. HEGE **BROMBERG**
Schwedenstr. 26.

**Möbel-Fabrik mit
Dampfbetrieb**
empfiehlt sein großes Lager in solide
gearbeiteten
**Möbeln, Spiegeln,
Polsterwaaren.**

Gegründet 1817.
200 Arbeiter.
Complete Zimmer
in jedem Styl zur An-
sicht gestellt.

Sendungen nach Westpreussen frachtfrei. — Preislisten kostenfrei.

H. ZORN-THORN Kunst- und Handelsgärtnerei
Culmer-Vorstadt 6.

Einem geehrten Publikum von Thorn und Umgegend zur
gefl. Nachricht, dass ich seit dem 1. October a. c. meine verpachtet
gewesene **Gärtnerei**
auf Culmer-Vorstadt No. 6 wieder übernommen habe. — Ich bitte das
mir früher in so reichem Masse geschenkte Vertrauen mir wieder
zuwenden zu wollen und werde ich bestrebt sein, meinen alten
gärtnerischen guten Ruf durch präzise Ausführung der mir gütigst
übertragenen Arbeiten zu rechtfertigen.
Sämtliche gärtnerischen Anlagen werden von mir in kürzester
Zeit hergestellt und empfehle ich gleichzeitig mein reichhaltiges
Sortiment in **Treibhaus- und Topfpflanzen**, sowie meine
Kranz- und Blumen-Binderei.
Decorationen für Bälle, Hochzeiten in Kirche und Haus,
Trauerdecorationen werden auf das Geschmackvollste von mir
ausgeführt werden.
Mich bei vorkommendem Bedarf bestens empfehlend, zeichne
Hochachtungsvoll
H. ZORN.

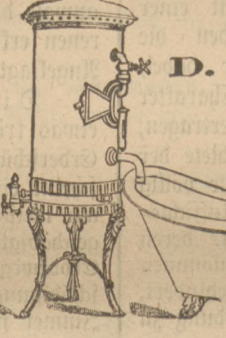


**Münchener
Loewenbräu.**
Generalvertreter: **Georg Voss, Thorn.**
Verkauf in Gebinden und Flaschen.
(1764) **18 Flaschen für 3 Mark.**
Ausschank Baderstrasse No. 19.

Geschäfts-Verlegung.
Ich habe mein **Putz-, Kurz-, Weiß- und Wollwaaren-Geschäft**
mit dem heutigen Tage von Mocker nach der
Schuhmacherstraße 24,
in das Haus des Herrn Bädermeister **Wohlfeil** verlegt und bitte um gütigen
Zuspruch unter Zusicherung aufmerksamer und reeller Bedienung.
Achtungsvoll
(3713) **A. Bliske.**

Görbersdorf i. Schl.
Dr. Brehmer's Heilanstalt
für **Lungenkranke**
mit Zweiganstalt für Minderbemittelte.
Chefarzt Dr. W. Achtermann, Schüler Brehmer's.
Aeltestes Sanatorium — gute dauernde Erfolge.
Aufnahme zu jeder Zeit.
Sommer- und Winter-Kur. (3256)
Illustrierte Prospekte durch die Verwaltung.

Aachener Badeofen
D. R. P. 20000 Stück in Betrieb
mit neuen Verbesserungen.
In 5 Minuten ein warmes Bad!
Bis heute unerreicht in Schnelligkeit der Heizung u. Gasersparnis,
Preisgekrönte Gasheizöfen.
Prospekte gratis und franco.
J. G. Houben Sohn Carl.
Aachen. (1338)
Wiederverkäufer an fast allen Plätzen.



Mellin's Nahrung
f. Säuglinge, Kinder jed. Alters, Kranke, Genesende, Magenleidende.
Preis pro Glasflasche 1,50 und 2,50 Mark.
Mellin's Nahrung macht Kuhmilch leicht verdaulich, **enthält kein Mehl!**
Mellin's Nahrung wird von den zartesten Organen sofort absorbiert.
Mellin's Nahrung erzeugt Blut, Fleisch, Nerven und Knochen.
Mellin's Nahrung ist **ausgiebiger** und bekömmlicher als mehlhaltige Nährmittel.
Mellin's Nahrung nach Vorschrift angewendet, **besten Ersatz für Muttermilch.**
Mellin's Nahrung ist die beste für Magenkranke.
Zu haben in Apotheken, Drogerien oder direct durch das
General-Depôt: **J. C. F. Neumann & Sohn,** Berlin W., Taubenstr. 51/52.
Hollieferanten Sr. Majestät des Kaisers und Königs.
Niederlagen in Thorn bei **Hugo Claass und Anders & Co.** (3714)



Das neueste erzählende Werk von
Herman Sudermann,
die Erzählung „Die indische Lilie“ wird in der
ROMANWELT
erscheinen, die soeben ein neues Quartal beginnt. In diesem
Quartal wird die „Romanwelt“ unter anderen interessanten Beiträgen
folgende Romane veröffentlichen:
„Seine Gottheit“, von **Emil Marriot**. „Dora Peters“, von **Paul Carnin**.
„Romanstudien“, von **Jerome K. Jerome**. Außerdem feuilletonistische Bei-
träge von **Ludwig Fulda, Hans Hopfen, Baron von Roberts, Rudolf Straß**
u. v. a.
„Die Romanwelt“ kann in zwei Ausgaben bezogen werden:
O **Zu Wochenheften**, (vierteljährl. 15 Hefte) zu Mk. 3,25 per Quartal.
O **Zu Vollheften** (je 4 Wochenhefte enthaltend) zu 1 Mark.
Das erste Heft sendet auf Verlangen jede Buchhandlung zur Probe.
Verlag der Romanwelt, G. m. b. H., Berlin-Charlottenburg.

Oehmig-Weidlich von **C.H. Oehmig-Weidlich**
Seife **aromatisch** **Zeit** (Filialfabrik Basel)
(Grösste Seifen- und Parfümeriefabrik Deutschlands. —
Geschäftspersonal über 240 Personen.)
ist **rein und neutral** und bleibt
allein die beste und billigste Seife
für die Wäsche und den Haushalt.
Giebt der Wäsche einen angenehmen Geruch.
Auch als Toilette-Seife zu empfehlen.
Warnung vor Nachahmungen!
Da minderwerthige Nachahmungen im
Handel vorkommen, beachte man genau, dass
jedes „ächte“ Stück meine volle Firma trägt!
Verkauf zu Fabrikpreisen in Original-Packeten von
1, 2, 3 u. 6 Pfd. (3 u. 6 Pfd.-Packete mit Gratisbeilage eines
Stückes feiner Toiletteseife), sowie in einzelnen Stücken.
Verkaufsstellen durch Plakate (wie obige Abbildung) kenntlich
Hier zu haben bei: **Anders & Co., P. Begdon, Anton Koczwa & E. Weber.** (2599)
In Mocker bei: **Bruno Bauer.**



Ausverkauf
der Restbestände aus der R. Sultz-
schen Konkursmasse von
**Tapeten,
Farben, Lacke, etc.**
zu billigsten Preisen, sehr günstig
für Wiederverkäufer. (3423)
Mauerstrasse 22.
Für meine Ringotenzgeleit lüde ich
von logleich einen zuverlässigen, **caus-
tionsfähigen**
Zieglermeister,
der mit dem Lehmshlemmer vertraut
ist, zu engagiren. (3692)
Heinrich Cohn,
Znowrazlaw, Thornerstr. 21 I. Et.
Maurer
finden noch Arbeit bei dem Neubau der
Gefrieranlage am „Roten Weg“. (3649)
Ulmer & Kaun.
Gaden, 11. Wohnungen, Pferdestall und
Remise zu verm. Näh. **Culmerstr. 7, I.**

Schlosserlehrlinge
sucht (3332)
Robert Majewski,
Brombergerstr.
Lehrling
wird gesucht von (3696)
J. Ruchniewicz, Bäckermeister,
Culmerstrasse 12.
Junge Damen,
welche die **Damenschneiderei** er-
lernen wollen, können sich melden bei
Marie Nasilowski,
(3685) **Schillerstr. 12, II.**
Lehrmädchen (3407)
önnen sich melden bei
Geschw. Boelter,
akademisch gebildete Modistinnen,
Breite- und Schillerstrassen-Ecke.
Pensionäre
finden freundliche Aufnahme. Zu er-
fragen in der Expedition dieser Zeitung.
Al. febl. möbl. Vorderzimmer fogl.
3. verm. **Elisabethstr. 6, III.** (3682)

**Wohne jetzt Strobandstr. 17.
Finkenstein,
Polizei-Inspektor.**
Gesucht per 1. April 1896
ein Laden
möglichst mit Wohnung
inguter Geschäftsgegend.
Offerten mit Preisangabe sub 3135
an die Exped. d. Thorner Zeitung.
Zwei möbl. Zimmer
mit Burschengelaf, auch zum Comtoir
passend, **Brüdenstrasse 16, 1 Treppe,** von
logleich zu haben.
Zu vermieten
ein Zimmer
nebst Küche. Zu erfragen **Brüdenstr. 8, I.**
Brombergerstrasse 84 ist z. 1. Oktbr.
eine schön geleg. **Part. Wohnung**
von 3 Zimm., Küche, Badstube, Pferdest.
sowie Garten zu vermieten. (2611)
Eine Wohnung von 2 Zimmern, Balkon
und Nebengelaf **von sofort** zu ver-
mieten. **Fischerei 55,**
Näh. bei **A. Majewski, Brombergerstr. 33.** (2522)

Special-Arzt **Berlin,**
Dr. Meyer **Kronenstr.**
No 2, I Tr.
heilt Syphilis u. **Mannesschwäche,**
Weissfluss u. Hautkrankheiten
u. langjähr. bewährt Methode,
bei frischen Fällen in 3-4 Tagen, ver-
altete u. verzweif. Fälle ebenf. in
sehr kurzer Zeit. Nur von 12
bis 2, 6 bis 7 (auch Sonntags).
Auswärt mit gleichem Erfolge
briestlich u. verschwiegen (3694)
2 möbl. Zimmer
mit Entree und Burschengelaf in II. Etage,
sind vom 1. October zu vermieten bei
J. Kurowski, Neustädt. Markt.
1 Garten-Wohnung
Fischerei-Vorstadt 49 von sof. zu verm.
Rob. Majewski, Brombergerstr.
Katharinenstrasse 7,
1. Etage: 3 Zim., Küche u. (400 Mt.) von
sofort zu vermieten. **Kluge.**
Möbl. Wohnung m. Burschengelaf
u. möbl. Zimmer **Bachstr. 15.**
Die Balkonwohnung
von Herrn Rechtsanwält **Poleyn, Breite-
strasse 32, I.** Etage ist von sofort zu ver-
mieten. **K. Schall** (3221)
1 II. Familienwohnung v. 1. Oktbr. et.
zu vermieten. **Neustädt. Markt 4.**

Mehrere junge Leute finden gutes
W. billiges Logis mit Verköstigung.
Bäckerstrasse 23. J. Köster.
Kirchliche Nachrichten.
Am 17. Sonntag n. Trin., den 6. October.
(Erntedankfest).
Altstädt. Evang. Kirche.
Vorm. 9^u. Uhr: Herr Pfarrer Stachowig.
Nachher Beichte: Derselbe.
Kollekte für die dänischen Gemeinden der
Provinz.
Abends: Kein Gottesdienst.
Neustädt. evang. Kirche.
Vorm. 9 Uhr: Einsegnung der Konfirman-
den von Mocker.
Herr Prediger Pfeffertorn.
Kollekte für Nothhände der evang. Landes-
kirchen.
Nachm. 5 Uhr: Herr Prediger Pfeffertorn.
Neustädt. evang. Kirche.
Vorm. 11^u. Uhr: Militärgottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Schönermark.
Nachmittags 2 Uhr: Kindergottesdienst.
Herr Divisionspfarrer Strauß.
Evang. luth. Kirche.
Vorm. 9 Uhr: Gottesdienst.
Herr Superintendent Nehm.
Evang. Gemeinde zu Mocker.
Kein Gottesdienst.
Evang. Gemeinde zu Podgorz.
Vorm. 9 Uhr: Einsegnung der Herbstkon-
firmanden. Beichte und Abendmahl.
Herr Pfarrer Endemann.